



Stadtfraktion Eberswalde ' Steinstraße 14 ' 16225 Eberswalde



Änderungsantrag zur BV/0370/2016 „Haushaltssatzung 2017 / 2018“

Betrifft: Budget aus dem Bürgerhaushalt für „kleinteilige Maßnahmen“

Beratungsfolge:

Hauptausschuss:	08.12.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung:	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Im Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Stadt Eberswalde werden jährlich 10.000,00 EUR des Budgets aus dem Bürgerhaushalt für kleinteilige Maßnahmen mit einem Wertumfang von bis zu 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Entscheidungen über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgten nach Beratung im zuständigen Fachausschuss durch die Stadt Eberswalde. Nicht in Anspruch genommene Mittel bleiben im Budget des Bürgerhaushaltes für das betroffene Jahr. Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde wird nach diesem Beschluss angepasst.

Begründung

Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt gemäß Satzung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Dabei werden Vorschläge mit den meisten Stimmen berücksichtigt. Durch diese bisherige Verfahrensweise hatten kleinteilige Maßnahmen (z. B. von Einzelpersonen eingereichte Vorschläge) keine Chance.


Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender

S
t
a
d
t
f
r
a
k
t
i
o
n
E
b
e
r
s
w
a
l
d
e